

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am 04. November 2019 in Höchst i. Odw., Bürgerhaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.37 Uhr

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31

**Anwesende Gemeindevertreter/innen
(stimmberechtigt):**

Bayram, Metin
Eisenhauer, André **9 SPD-Stimmen**
Friedt, Michael
Fröhlich, Jens
Großmann, Rüdiger
Kirsch, Niklas
Richter, Andreas
Schwinn, Hans
Weichel, Karl

Heyl, Horst **4 KAH-Stimmen**
Hofferberth, Georg
Klein, Hartmut (Vorsitzender)
Pankow, Klaus

Bartscher, Rudolf **6 CDU-Stimmen**
Jirowetz, Joachim
Karg, Axel
Lang, Gerald
Maruhn, Lars
Singer, Catherina

Große-Brauckmann, Jens
Dr. Scholz, Susanne
Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline
3 GRÜNE-Stimmen

May, Monika **2 WfH-Stimmen**
Veit, Heiko

Hary, Robert **1 FDP-Stimme**

Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen:

Bär, Ursula
Guth, Matthias
Liebold, Lisa
Maruhn, Tanja
May, Wolfgang
Prouschil, Frank

**Anwesende Beigeordnete
(nicht stimmberechtigt):**

Bitsch, Horst, Bürgermeister
Arndt, Horst
Gutsche, Martin
Ruzicka, Hildegard
Sauer, Klaus

**Anwesende
Verwaltungsmitarbeiter/innen:**

Mohr, Jürgen, Amtsrat (Schriftführer)
Zessin, Dennis, Amtmann

Nicht anwesende Beigeordnete:

Alletter, Klaus Jürgen
Amos, Karl-Heinz
Bachmann, Paul Peter
Jirowetz, Harald
Kohlbacher, Helmut
Kuhl, Eckhard

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 28. Oktober 2019 auf Montag, den 04. November 2019, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.

am Montag, dem 04. November 2019, 20.00 Uhr, im Großen Saal des Bürgerhauses

- | TOP | Gem. Vertr. | Drucks. Nr. |
|------------|--------------------|--|
| 1 | | Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 19. August 2019 |
| 2 | | Mitteilungen des Vorsitzenden |
| 3 | | Mitteilungen des Gemeindevorstandes |
| 4 | | Wahl der Vertreter/innen der Gemeinde Höchst i. Odw. und deren Stellvertreter/innen in überörtlichen Verbänden
- Forstzweckverband Hessischer Odenwald |
| 5 | 226 (915) | Satzung zur 3. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 17. Dezember 2013 in der Fassung der 2. Änderung vom 14. November 2017
- Fortschreibung der Friedhofsgebührenkalkulation
- Ergebnis der Kalkulation 2019 <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. Oktober 2019 |
| 6 | 224 (884) | Vereinsförderung 2019/2020
- Bezuschussung investiver Maßnahmen
- TSV 1875 Höchst i. Odw. e.V. <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. August 2019 |
| 7 | 225 (923) | Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Höchst i. Odw.
- Fortschreibung 2019 <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 14. Oktober 2019 |
| 8 | 227 | Verkehrsberuhigung im Ortsteil Hassenroth <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 21. Oktober 2019 |
| 9 | | Mitteilungen und Anfragen |

TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.

Vorsitzender Hartmut Klein eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderung der Tagesordnung:

Vorsitzender Hartmut Klein stellt die Tagesordnung ohne Änderungen fest.

- 1 **Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 19. August 2019**
- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

- 2 **Mitteilungen des Vorsitzenden**
Vorsitzender Hartmut Klein teilt mit, dass keine Mitteilungen vorliegen.

- 3 **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**
Die Mitteilungen von Bürgermeister Horst Bitsch sind dem Protokoll angefügt.

- 4 **Wahl der Vertreter/innen der Gemeinde Höchst i. Odw. und deren Stellvertreter/innen in überörtlichen Verbänden**
- Forstzweckverband Hessischer Odenwald

Vorsitzender Hartmut Klein teilt mit, dass für diese Wahl als Vertreter Fraktionsvorsitzender Klaus Pankow (KAH) vorgeschlagen ist. Fraktionsvorsitzender Andreas Richter (SPD) schlägt Gemeindevertreter Jens Fröhlich (SPD) als Stellvertreter vor. Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden Vertreter und Stellvertreter in einem Wahlgang in offener Abstimmung gewählt.

Wahl:

Fraktionsvorsitzender Klaus Pankow (KAH) wird als Vertreter für den Forstzweckverband Hessischer Odenwald gewählt, Gemeindevertreter Jens Fröhlich (SPD) als sein Stellvertreter.
- einstimmig gewählt.

- 5 226 (915) **Satzung zur 3. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 17. Dezember 2013 in der Fassung der 2. Änderung vom 14. November 2017**
- Fortschreibung der Friedhofsgebührenkalkulation
- Ergebnis der Kalkulation 2019
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. Oktober 2019

Beschluss:

Der beigefügten Satzung zur 3. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 17. Dezember 2013 in der Fassung der 2. Änderung vom 14. November 2017 wird zugestimmt.
- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

- 6 224 (884) **Vereinsförderung 2019/2020**
- Bezuschussung investiver Maßnahmen
- TSV 1875 Höchst i. Odw. e.V.
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. August 2019

Beschluss:

Der TSV 1875 Höchst i. Odw. e.V. erhält für die Dachsanierung des Clubheims Hainamuh und für die Erneuerung der Stromversorgung einen Zuschuss in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten gemäß § 4 (1) der Richtlinien zur Vereinsförderung in der Gemeinde Höchst i. Odw. Die Auszahlung erfolgt gemäß den Erläuterungen in den Jahren 2019 und 2020.
- einstimmig beschlossen.

TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.

7 225 (923) **Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Höchst i. Odw.
- Fortschreibung 2019**

- Beratung und Beschlussfassung über die
Gemeindevorstandsvorlage vom 14. Oktober 2019

Beschluss:

Dem Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplanes wird zugestimmt.
- einstimmig beschlossen.

8 227 **Verkehrsberuhigung im Ortsteil Hassenroth**

- Beratung und Beschlussfassung über den
Antrag der SPD-Fraktion vom 21. Oktober 2019

Beschluss:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst i. Odw. möge überprüfen, welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Ortsteil Hassenroth im Bereich der Ortsdurchfahrt durchgeführt werden können. Insbesondere sind folgende Maßnahmen auf Realisierung zu überprüfen:

1. Herabsenkung des Tempolimits auf 30 km/h.
2. Schaffung von Straßenüberquerungshilfen wie Inseln und/oder Zebrastreifen
3. Versetztes Parken in eingezeichneten Bereichen.

- einstimmig beschlossen.

9 **Mitteilungen und Anfragen**

Gemeindevertreterin Dr. Susanne Scholz (GRÜNE) fragt an, ob die Richtlinien zur Vermietung des Bürgerhauses auf die gemeindliche Homepage gestellt werden können. Bürgermeister Horst Bitsch sagt dies zu.

Gemeindevertreterin Dr. Susanne Scholz (GRÜNE) fragt an, ob für Bürgerversammlungen nicht mehr Werbung gemacht werden könnte, zum Beispiel durch Plakatierungen, da die kürzlich durchgeführte Bürgerversammlung nur schwach besucht war. Vorsitzender Hartmut Klein teilt mit, dass er als Vorsitzender der Einladende ist und ausschließlich im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde, dem Mümling-Boten, eingeladen wird.

Fraktionsvorsitzende Catherina Singer (CDU) fragt bezüglich der Mitteilung des Bürgermeisters zum beabsichtigten Projekt des Interkommunalen Phosphatrecycling im Odenwaldkreis an, welcher Investitionskostenanteil auf die Gemeinde Höchst i. Odw. entfällt. Bürgermeister Horst Bitsch antwortet, dass die Investitionen von den Abwasserverbänden getragen werden.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) teilt mit, dass am Samstag, 09. November 2019 um 11.00 Uhr am Gedenkstein für die jüdische Synagoge auf dem Montmelianer Platz ein gemeinsames Gedenken und Innehalten stattfindet und lädt hierzu ein.

Fraktionsvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel (GRÜNE) fragt an, ob die Analysewerte des Trinkwassers auf der Homepage veröffentlicht werden können. Bürgermeister Horst Bitsch sagt dies zu.

Sitzungsende: 20.37 Uhr

gez. Klein

Klein, Vorsitzender

Mohr, Schriftführer

Anlagen: Mitteilungen des Bürgermeisters
Satzung zu TOP 5



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Der Gemeindevorstand -

4. November 2019

Mitteilungen des Bürgermeisters Horst Bitsch in der Sitzung der Gemeindevertretung Höchst i. Odw. am Montag, dem 04. November 2019

Forstzweckverband Hessischer Odenwald

In der letzten Sitzung am 19. August 2019 hat die Gemeindevertretung einstimmig den Beitritt der Gemeinde Höchst i. Odw. zu dem sich in Gründung befindenden „Forstzweckverband Hessischer Odenwald“ beschlossen.

Der Zweckverband ist inzwischen gegründet und in der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung am 23. Oktober 2019 wurde die Aufnahme der Gemeinde Höchst i. Odw. sowie weiterer Kommunen in den Zweckverband beschlossen.

Somit sind derzeit 16 Kommunen Mitglied im „Forstzweckverband Hessischer Odenwald“.

Von der Gemeindevertretung sind noch ein Vertreter sowie ein Stellvertreter für die Verbandsversammlung zu wählen. Die Wahl findet unter TOP 4 der Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Bauarbeiten Parkplatz Ärztehaus - Sachstand

Das für den Ausbau des Ärzteparkplatzes erforderliche Bodengutachten liegt hier vor, so dass in Kürze mit den Ausschreibungen der Arbeiten für den Ärzteparkplatz zu rechnen ist.

Bauarbeiten Friedhof Höchst

Das für den Wegebau auf dem Friedhof Höchst beauftragte Unternehmen Bauunternehmen Reeg GmbH, Zeller Str. 26, 64753 Brombachtal, teilte mit, dass die Arbeiten am Mittwoch den 30.10.2019 begonnen werden.

Verkehrszählung Kreiselbau Montmelianer Platz

Herr Arnold von Hessen Mobil teilte am 29.10.2019 dem Landratsamt Odenwaldkreis mit, dass gegen die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens von Seiten des Planungsbüros Jakob Gänssle aus verkehrlicher Sicht keine Einwände geltend gemacht werden.

Volkstrauertag 2019

Am Sonntag, dem 17. November 2019 finden auf dem Friedhof der Kerngemeinde Höchst i. Odw. (um 14.00 Uhr) und auf den anderen Friedhöfen der Gemeinde (in Mümling-Grumbach um 10.00 Uhr, in Hummetroth um 13.30 Uhr, in Hassenroth um 13.30 Uhr) Gedenkfeiern anlässlich des diesjährigen Volkstrauertages statt.

Ich bitte die Bevölkerung und insbesondere auch die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger unserer Gemeinde um Teilnahme an den jeweiligen Gedenkfeiern.

Grundstücksangelegenheiten

- **Neubau eines Pflegeheimes sowie von betreuten Wohnungen (Wohnen mit Service)**
- **Verlängerung der Annahmefrist für das Kaufvertragsangebot für die Teilflächen 2 bis 5 (Wohnen mit Service)**

Mit Drucks. Nr. 221 (843) vom 8. Juli 2019 sollte über die Verlängerung der Annahmefrist beraten und beschlossen werden.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15. August 2019 und nachfolgend in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19. August 2019 wurde die Drucksache zurückgestellt.

Nach weiteren Gesprächen mit dem Bauträger, der Firma KonzeptBau GmbH aus Bayreuth, hat diese mitgeteilt, dass die notarielle Annahme der Teilflächen 2 bis 5 veranlasst wird.

Die notarielle Annahme des Kaufangebotes erfolgte am 13. September 2019, die Kaufpreiszahlung am 21. Oktober 2019.

Die Drucks. Nr. 221 vom 08. Juli 2019 wird daher wegen Erledigung zurückgezogen.

Abwasserbeseitigung

InterPhOs – beabsichtigtes Projekt des Interkommunalen Phosphatrecycling im Odenwaldkreis

1. Sachstand

Die Betreiber von Abwasserbeseitigungsanlagen stehen bei der Entsorgung ihrer Klärschlämme deutschlandweit durch gesetzliche Änderungen vor zunehmenden Herausforderungen. Unter anderem wurde der landwirtschaftliche Entsorgungsweg durch die Veränderungen der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung stark eingeschränkt. Durch steigende Klimaschutzanforderungen werden sich heute vorhandene Mitverbrennungskontingente weiter verknappen.

Der bisherige Trend zur Monoverbrennung (Marktanteil von derzeit ca. 30%) wird weiter zunehmen. Derzeitige Kapazitäten in der thermischen Verwertung durch Mono – (übergangsweise auch) Mitverbrennung sind weitestgehend ausgeschöpft.

Kapazitätserweiterungen oder neue Anlagen werden den entstandenen Bedarf in der nächsten Dekade nicht decken können, zumal ein Großteil der vorhandenen Monoverbrennungskapazitäten in diesem Zeitraum erneuert werden müssen.

Diese spürbaren Marktveränderungen hatten bereits im letzten Jahr einen deutlichen Preisanstieg von 50% zur Folge. Bei vielen Verbänden in der Region bestanden und bestehen zudem Entsorgungsengpässe. In Ausschreibungen fällt es zunehmend schwer verlässliche Entsorgungspartner zu finden. Schon jetzt gibt es Kläranlagenbetreiber, deren Klärschlamm trotz bestehender Verträge nicht regelmäßig sicher entsorgt wird.

Neben der unsicheren Entsorgungssituation trifft die Abwasserverbände mit der ab 2029 gesetzlich geforderten Phosphorrückgewinnung aus dem Klärschlamm eine weitere Herausforderung. Hier werden auf die Betreiber weitere heute noch nicht abschätzbare Kosten zukommen. Expertengruppen der Deutschen Wasser- und Abwasserwirtschaft (DWA) gehen derzeit von einer Verdopplung der heutigen Klärschlamm Entsorgungskosten aus.

2. Maßnahmen

Im Jahr 2018 wurde der Abwasserverband Mittlere Mümling (avmm) von den Verbänden Bad König; Unterzent und Obere Gersprenz beauftragt, ein Machbarkeitskonzept zur dezentralen Klärschlammverwertung im Odenwaldkreis zu erstellen. Hierbei stand neben einer Marktanalyse in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Darstellung vor allem die technische Bewertung von Verfahren im Vordergrund. Weiter sollte in dem Konzept die Rechtssicherheit hinsichtlich der Vergabe in einer eigenen Gesellschaft bewertet werden.

Die Ergebnisse der Studie liegen den Verbänden vor und wurden am 28.08.2019 den Verbandsversammlungen vorgestellt.

Als Ergebnis wird den Verbänden ein Zusammenschluss zum Bau und Betrieb einer dezentralen Aufbereitungs- und Verwertungsanlage für kommunale Klärschlämme empfohlen.

Durch den Bau und den Betrieb einer eigenen dezentralen Anlage im Odenwald ist es möglich:

- für die Verbände eine gesicherte Entsorgungssituation zu schaffen,
- die Entsorgungskosten langfristig zu reduzieren,
- die Wertschöpfungskette im Odenwald zu stärken und
- schon heute die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zu Phosphorrückgewinnung frühzeitig und kostengünstig zu erfüllen.

3. Erläuterungen

3.1 Teilnehmer des Projekts

Die Teilnehmer sind alle Abwasserverbände des Odenwaldkreises. Um die Wirtschaftlichkeit der Anlage zu steigern und eine höhere Auslastung zu erzielen, empfiehlt es sich, den Teilnehmerkreis um weitere Anlagen mit ähnlichen Strukturen aus der näheren Umgebung zu erweitern. Der avmm führt derzeit entsprechende Vorgespräche.

3.2 Wie sieht der Zusammenschluss aus und wie lange binden wir uns?

Als Gesellschaftsform wird die GmbH empfohlen. Jeder Verband ist als Gesellschafter in der GmbH vertreten und kann so den Einfluss seines Verbandes bzw. seiner Verbandsgemeinden auf Entscheidungen in der Gesellschaft wahren. Die Mindestvertragslaufzeit der Gesellschaft beträgt 15 Jahre, kann aber weiter verlängert werden.

3.3 Welche andere Optionen bestehen?

Klärschlamm kann wie bisher auch über externe Entsorger verwertet werden. Hier bestehen allerdings o.g. genannten Risiken (Preissteigerungen, unsichere Entsorgungswege, ggf. EU-weite Ausschreibungsverpflichtung)

3.4 Welche Risiken gibt es?

Wie bei allen technischen Anlagen gibt es das theoretische Risiko eines Systemausfalls. Das technische Gutachten schätzte dieses Risiko aufgrund der bewährten Technik als sehr gering ein. Für kurzzeitige Stillstände von wenigen Monaten sind Kapazitätsreserven eingeplant. Entsprechende Wartungsverträge und kurze Reaktionszeiten dämpfen weiterhin das betriebliche Risiko.

Das Investitionsrisiko beträgt (projiziert auf den Gebührenmaßstab) ca. 4 Cent/m³ Abwasser.

3.5 Wie ist die Einflussmöglichkeit der einzelnen Verbände sichergestellt?

Die Gesellschafter sind abhängig von ihren Anteilen an der Gesellschaft stimmberechtigt. Jede Verbandsgemeinde hat die Möglichkeit über ihre Verbandsversammlung bzw. den entsandten Vertreter Einfluss zu nehmen.

3.6 Wo ist der Anlagenstandort?

Der Anlagenstandort befindet sich auf einem Gelände des avmm in Michelstadt in einem Industriegebiet. Die dort vorhandene Halle mit einer Fläche von 3.000 m² kann bedarfsgerecht genutzt werden.

Die zentrale Lage von Michelstadt zu allen Verbänden und die Nähe zu einem Kläranlagenstandort eignen sich optimal als Aufstellstandort.

Durch die Betriebsnähe zum avmm kann unterwiesenes und geschultes Personal je nach Bedarf genutzt werden. Betriebliche Störungsdienste sichern kontinuierlichen Betrieb. Das Team verfügt neben Abwassermeistern auch über Ingenieure, sodass jeder Geschäfts- und Betriebsleitungsbereich abgedeckt werden kann.

3.7 Wie wirkt es sich auf die Abwassergebühr aus?

Die Einsparungen im Entsorgungsbereich betragen im Vergleich zum prognostizierten Marktpreis ca. 9 Cent/m³ Abwasser. Betrachtet man das ab 2029 erforderliche Phosphorrecycling, so steigt das Einsparungspotential um weitere 6 Cent/m³ auf 15 Cent/m³ (return on invest (ROI): 4-fach).

3.8 Wie hoch ist die Erstinvestition?

Die Kostenschätzung für die geplante Anlage beträgt 3,25 Mio. € (netto).

3.9 Wie hoch ist der Personalbedarf für die neue Anlage?

Der Personalbedarf für die Anlage wird bei 1 bis 2 Vollzeitstellen liegen.

3.10 Ist ein Verbund vergaberechtskonform und rechtssicher?

Der Verbund öffentlich-rechtlicher Abwasserverbände stellt vergaberechtlich ein Inhouse-Geschäft dar. Eine Ausschreibung der Leistungen (Aufbereitung und Verwertung) ist somit nicht erforderlich. Darüber hinaus ist die Rechtssicherheit der gewählten Gesellschaftskonstruktion vollständig gegeben.

3.11 Argumente gibt es für ein Projekt im Odenwald?

- Kurze Wege zum zentralen Standort Michelstadt bedeuten geringe CO₂-Belastungen.
- Sichere Entsorgung für alle Verbände im Odenwald.
- Unbelastete Schlämme im Odenwald als Grundlage für einen qualitativ hochwertigen und sicher verwertbaren Dünger
- Perspektive zur späteren Veredlung und weiteren regionalen Verarbeitung
- Neben der prognostizierten Kosteneinsparungen (kalkulierte 36,9 % zum Marktpreis ohne Berücksichtigung des P-Recyclings) überzeugt die zusätzlich entstehende Wertschöpfung mit Betreiberpersonal aus der Region (27%).

4. Parlamentarische Beteiligung der Kommunen

Im Gegensatz zu Bürgermeistern der anderen Kommunen des Odenwaldkreises bin ich der Meinung, dass eine parlamentarische Beteiligung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw nicht gesondert erforderlich ist.

Begründung:

1. Die Gemeinde Höchst ist Mitglied im Abwasserverband Untere Mümling und hat wie alle anderen Kommunen im Abwasserverband entsprechend Vertreter aus den Parteien dazu gewählt, sachgerechte Entscheidungen zu treffen.
2. Innerhalb des Abwasserverbandes Untere Mümling ist eine einstimmige Entscheidung gefällt worden, dass am o.g. Projekt teilgenommen werden soll, da die Argumente für eine Teilnahme im Vorstand abgewägt und einstimmig dem Projekt Zustimmung erteilt wurde.

Sollten die Gemeindevertreter der Gemeinde Höchst hinsichtlich der parlamentarischen Beteiligung der Gemeindevertreter der Gemeinde Höchst anderer Meinung sein und noch Informationsbedarf aus erster Hand möchten, kann in der folgenden Sitzungsrunde der Geschäftsführer des Abwasserverbandes Obere Mümling in den Haupt- und Finanzausschuss geladen und eine entsprechende Beschlussvorlage gefertigt und vorgelegt werden.

CAP-Markt

Der Geschäftsführer der AWO hat in einem Telefonat mit Bürgermeister Bitsch bestätigt, dass voraussichtlich in der kommenden Woche (46. KW 2019) der Baubeginn erfolgen wird.

**Satzung zur 3. Änderung
der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 17. Dezember 2013 in der Fassung der
2. Änderung vom 14. November 2017**

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung v. 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), der §§ 1 bis 6 a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben v. 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und des § 41 der Friedhofsordnung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 17. Dezember 2013 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. in der Sitzung am für die Friedhöfe der Gemeinde Höchst i. Odw. folgende

**Satzung zur 3. Änderung der
Gebührenordnung zur Friedhofsordnung**

beschlossen:

II. Gebührenarten

Artikel I

§ 5 wird wie folgt geändert:

§ 5

Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle und der Trauerhalle

- | | | |
|-----|--|---------|
| (1) | Für die Benutzung der Leichenhalle werden folgende Gebühren erhoben: | |
| | a) Aufbewahrung einer Leiche pro angefangenem Tag | 20,00 € |
| | b) Aufbewahrung einer Aschurne bis zu 14 Tagen | |
| | pauschal | 15,00 € |
| | Für jede weitere Woche | 7,50 € |
| (2) | Für die Benutzung der Trauerhalle wird folgende Gebühr erhoben: | |
| | Für jede Nutzung pauschal | 54,00 € |

Artikel II

§ 7 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

§ 7

Erwerb des Nutzungsrechts an einer Einzelgrabstätte

- | | | |
|-----|--|------------|
| (1) | Für die Überlassung einer Einzelgrabstätte für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit gem. § 18 der Friedhofsordnung) und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und Friedhofsanlagen werden folgende Gebühren erhoben: | |
| | Für eine Einzelgrabstätte zur Beisetzung eines Verstorbenen | 1.350,00 € |
| (2) | Für die Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Einzelgrabstätte (§ 18 der Friedhofsordnung) werden pro Jahr folgende Gebühren erhoben: | 67,50 € |

Artikel III

§ 9 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

§ 9

Erwerb des Nutzungsrechts an einer Familiengrabstätte

- (1) Für die Überlassung einer Familiengrabstätte für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit gem. § 21 Abs. 1 der Friedhofsordnung) und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und Friedhofsanlagen werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) Für eine Familiengrabstätte zur Beisetzung von 2 Verstorbenen 1.750,00 €
 - b) Für eine Familiengrabstätte zur Beisetzung von 3 Verstorbenen 2.100,00 €
- (2) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Familiengrabstätte (§ 21 Abs. 1 und Abs. 3 der Friedhofsordnung) werden pro Jahr folgende Gebühren erhoben:
 - a) Für eine Familiengrabstätte zur Beisetzung von 2 Verstorbenen 87,50 €
 - b) Für eine Familiengrabstätte zur Beisetzung von 3 Verstorbenen 105,00 €

Artikel IV

§ 10 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

§ 10

Erwerb des Nutzungsrechts an einer Urnengrabstätte

- (1) Für die Überlassung einer Urnengrabstätte für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit gem. § 24 Abs. 1 der Friedhofsordnung) und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und Friedhofsanlagen werden folgende Gebühren erhoben:
Für eine Urnengrabstätte zur Beisetzung von 2 Urnen 1.200,00 €
- (2) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Urnengrabstätte (§ 24 und § 25 der Friedhofsordnung) werden pro Jahr folgende Gebühren erhoben:
Für eine Urnengrabstätte zur Beisetzung von 2 Urnen 60,00 €

Artikel V

§ 11 Abs. 1 bis 4 werden wie folgt geändert:

§ 11

Erwerb des Nutzungsrechts an einer anonymen- oder halbanonymen Einzelgrabstätte oder Urnengrabstätte auf einem Rasengrabfeld

- (1) Für die Überlassung nachfolgender Urnengrabstätten auf einem Rasengrabfeld für die Dauer von 20 Jahren und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und Friedhofsanlagen werden folgende Gebühren erhoben:
Für eine anonyme oder halbanonyme Urnenbeisetzung auf einem Rasengrabfeld zur Beisetzung von 2 Urnen 1.200,00 €
- (2) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts an einer anonymen oder halbanonymen Urnengrabstätte auf einem Rasengrabfeld werden pro Jahr folgende Gebühren erhoben:
Für eine anonyme oder halbanonyme Urnengrabstätte auf einem Rasengrabfeld zur Beisetzung von 2 Urnen 60,00 €

- (3) Für die Überlassung nachfolgender Einzelgrabstätten auf einem Rasengrabfeld für die Dauer von 20 Jahren und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und Friedhofsanlagen werden folgende Gebühren erhoben:
Für eine anonyme oder halbanonyme Einzelgrabstätte auf einem Rasengrabfeld zur Beisetzung eines Verstorbenen 1.400,00 €
- (4) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts an einer anonymen oder halbanonymen Einzelgrabstätte auf einem Rasengrabfeld werden pro Jahr folgende Gebühren erhoben:
Für eine anonyme oder halbanonyme Einzelgrabstätte auf einem Rasengrabfeld zur Beisetzung eines Verstorbenen: 70,00 €

Artikel V

§ 14 erhält folgende neue Fassung:

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung zur 3. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 17. Dezember 2013 in der Fassung der 2. Änderung vom 14. November 2017 tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Höchst i. Odw., den
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Höchst i. Odw.
Bitsch, Bürgermeister